

Bewertungskriterien und Bewertungsschema

Inhaltsverzeichnis

1.	Kriterien für einen förderfähigen Projektantrag	2
1.1.	Formale Kriterien	2
1.2.	Qualitative Kriterien	4
1.3.	Bewertung und Gewichtung der qualitativen Kriterien	8

Das Bewertungsschema enthält sowohl formale als auch qualitative Bewertungskriterien. Beide Arten von Kriterien sowie die Systematik des Bewertungsschemas werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Das Muster für das Bewertungsschema finden Sie auf unserer Homepage.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vergleichbarkeit der deutschen und dänischen Textversionen wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Kriterien für einen förderfähigen Projektantrag

Jedes Projekt wird von der Interreg-Administration anhand eines Bewertungsschemas mit festgelegten Kriterien bewertet.¹ Damit wird eine einheitliche und transparente Bewertung aller Anträge gewährleistet. Auf dieser Bewertung basiert die Entscheidung des Interreg-Ausschusses über die Bewilligung oder Ablehnung eines Projekts.

Der Interreg-Ausschuss kann neben der Bewertung aber auch weitere Überlegungen in seine Entscheidung einbeziehen, wie z. B. einen Vergleich zu früher geförderten ähnlichen Projekten oder die Verfügbarkeit der Fördermittel. Es ist daher nicht gesichert, dass ein Projekt mit einer guten Bewertung auch eine Förderzusage erhält.

1.1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien beinhalten grundlegende formale und rechtliche Anforderungen an jeden Antrag. Wird eines oder werden mehrere formale Kriterien im Projektantrag nicht erfüllt, kann der Antrag nicht durch den Interreg-Ausschuss genehmigt werden.

Die formale Bewertung eines Antrags umfasst folgende Kriterien:

Nr.	Kriterium	Anforderungen
1	Vollständigkeit des Antrags	<ul style="list-style-type: none">• Alle Antragsunterlagen liegen vollständig im Datenaustauschsystem vor (auf Deutsch UND Dänisch oder nur auf Englisch).• Die Projektzusammenfassung liegt auch in englischer Sprache vor.• Die elektronische Signatur stimmt mit der im Antrag angegebenen zeichnungsberechtigten Person überein.
2	Projektpartnerschaft	<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt wird von mindestens einem deutschen und einem dänischen Projektpartner durchgeführt.• Von den Projektpartnern ist einer zugleich Leadpartner und erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen für die Rolle.• Die Projektpartner sind jeweils im Programmgebiet ansässig oder es liegt eine nach den Förderbestimmungen zulässige Ausnahme vor.

¹ Für Fonds i.S.v. Art. 25 VO (EU) 2021/1059 gelten besondere Bewertungskriterien und Anforderungen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Alle Projektpartner besitzen die notwendige Leistungsfähigkeit (strukturell, personell und finanziell), um das Projekt in ihrer jeweiligen Rolle durchführen zu können. • Es liegen unterzeichnete Letters of Intent der Netzwerkpartner vor, die sich konkret auf den Projektinhalt beziehen.
3	Förderfähigkeit der Partner	Alle Projektpartner sind nach den Vorgaben der Förderbestimmungen förderfähig.
4	Förderfähigkeit des Budgets	Alle im Budget angesetzten Ausgaben sind nach den Vorgaben der Förderbestimmungen förderfähig.
5	Kofinanzierung	Die Form der Kofinanzierung ist nach den Förderbestimmungen zulässig.
6	Separate Buchführung	Der Antragsteller ist in der Lage, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens separat Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscode zu verwenden.
7	Nutzen für die Programmregion	Die Projektinhalte kommen überwiegend der Programmregion zugute und finden überwiegend in der Programmregion statt.
8	Programmstrategie	Das Projekt steht grundsätzlich im Einklang mit der Programmstrategie und wurde unter einer im Programm definierten Prioritätenachse einem spezifischen Ziel zugeordnet.
9	Förderfähige Maßnahme(n) entsprechend spezifischem Ziel	Die geplanten Projektinhalte lassen sich mind. einer förderfähigen Aktivität (Maßnahme) des gewählten spezifischen Ziels zuordnen.
10	Querschnittsziele	Das Projekt hat mindestens einen neutralen und keinen negativen Effekt auf die Querschnittsziele des Programms. (An dieser Stelle wird nur die Mindestanforderung für die Förderfähigkeit des Projekts geprüft, die Qualität des Beitrags zu den Querschnittszielen ist Teil der qualitativen Kriterien.)
11	Additionalität	Das Projekt ist additional, d.h. die geplanten Aktivitäten enthalten keine Pflichtaufgaben der Projektpartner.

12	Neuantrag	Das Projekt wurde bisher noch nicht im Programm Interreg Deutschland-Danmark zur Förderung beantragt und abgelehnt.
13	Doppelförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projektvorhaben wurde so oder in ähnlicher Weise noch nicht gefördert. • Der Antragsteller hat keine weiteren Förderanträge gestellt, die mit dem beantragten Vorhaben in Zusammenhang stehen und die eine weitere Förderung ausschließen.
14	Projektlaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektlaufzeit entspricht den Förderbestimmungen (d.h. max. 36 Monate Laufzeit). • Es werden laut Antrag keine Ausgaben vor oder nach der festgelegten Projektlaufzeit bzw. dem Programmzeitraum getätigt (mit Ausnahme der Vorbereitungskosten und Ausgaben für den Projektabschluss).
15	Öffentliche Vergabe	Soweit ersichtlich, werden für die im Antrag angeführten externen Dienstleistungen die Vergaberegeln berücksichtigt.
16	Staatliche Beihilfe und Private Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt kein Fall von staatlicher Beihilfe oder ein Fall von rechtmäßiger staatlicher Beihilfe vor. • Bei Beteiligung privater Partner liegen vor: <ul style="list-style-type: none"> ○ "Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten" ○ Von einem seit mindestens 3 Jahren etablierten Unternehmen: Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, soweit vorhanden inkl. Bestätigungsvermerk (durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) ○ Von einem StartUp bzw. Unternehmen, jünger als 3 Jahre: ein Businessplan für die nächsten 24-36 Monate, entsprechend der Projektlaufzeit; evtl. vorliegende Jahresabschlüsse, soweit vorhanden inkl. Bestätigungsvermerk

1.2. Qualitative Kriterien

Die qualitativen Kriterien befassen sich mit den inhaltlichen Aspekten des Projekts. Anders als die formalen Kriterien werden sie über eine Skala in Form eines Punktesystems bewertet, das in Kap. 1.3 näher erläutert wird.

Die qualitative Bewertung des Antrags umfasst folgende Kriterien:

A	Relevanz des Projektes	
1	Bedarf für das Projekt	<p>Der grenzüberschreitende Bedarf für das Projekt ist gegeben.</p> <p>Es ist realistisch, dass durch das Projekt Synergien mit anderen Ansätzen und Initiativen entstehen (über die des Programms hinaus), etwa durch den Beitrag zu einer übergeordneten Strategie auf einem oder mehreren Niveaus (EU/ national/ regional – makrostrategisch).</p> <p>Es wurde mindestens der Beitrag zur Ostseeraumstrategie beschrieben.</p>
2	Lösungen	<p>Die geplanten Lösungen sind geeignet, einen Beitrag zur Lösung der jeweiligen grenzüberschreitenden Herausforderung zu leisten.</p> <p>Der Ansatz des Projekts ist dabei innovativ und additiv (unterscheidet sich von der gängigen Praxis).</p>
3	Beitrag zu den Programmzielen und Indikatoren	<p>Das geplante übergeordnete Ziel des Projekts steht in einem plausiblen Zusammenhang zu dem gewählten spezifischen Ziel des Programms und zu den gewählten Indikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren).</p>
4	Grenzüberschreitender Mehrwert	<p>Die Projektziele und -ergebnisse können ohne die grenzübergreifende Kooperation nicht (oder nur bis zu einem gewissen Maß) erreicht werden.</p> <p>Die angegebenen Zielgruppen und Quantifizierungen stehen in Zusammenhang mit dem Projektziel. Es wird erwartet, dass das Projekt und dessen Ergebnisse für die Zielgruppen von Nutzen sein werden.</p>
5	Verankerung der Projektergebnisse	<p>Die geplanten Ergebnisse des Projekts sind nachhaltig (es wird erwartet, dass das Projekt einen wesentlichen und bleibenden Beitrag zur Lösung der adressierten grenzüberschreitenden Herausforderungen leistet). Hierunter wird plausibel beschrieben, wie das Projekt nach Abschluss in den Partnerorganisationen und bei den Zielgruppen verankert und implementiert werden soll, indem das Projekt dazu relevante und konkrete Überlegungen darlegt.</p> <p>Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass die vom Projekt beschriebenen Maßnahmen zur Verankerung</p>

		der Ergebnisse zur Erfüllung des Zielwertes für den Ergebnisindikator führen werden (bis ein Jahr nach Projektende).
B	Relevanz der Partnerschaft	
1	Relevanz der Partnerschaft	Alle Akteure (Projektpartner und Netzwerkpartner), die in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Projekts und die Bearbeitung der grenzüberschreitenden Herausforderungen notwendig und ausreichend sind, sind in das Projekt eingebunden. Die Projektpartnerschaft ist hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen ausgewogen und ergänzt sich gegenseitig.
2	Kooperationskriterien	Die Kooperationskriterien (gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung) werden erfüllt.
C	Operationelles Setup	
1	Interventionslogik	Die Teilziele sind insgesamt plausibel und realistisch im Projektverlauf erreichbar und stehen in Zusammenhang mit dem übergeordneten Projektziel.
2	Arbeitsplan	Die angegebenen Meilensteine sind plausibel, realistisch, verständlich und belegbar. Sie tragen zur Erfüllung der Teilziele bei.
3	Projektrahmen: Projektmanagement und Organisation	Das Projektmanagement und die Organisation zwischen den Partnern sind plausibel beschrieben. Es werden regelmäßige Treffen zwischen den Partnern abgehalten. Die internen Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse sind transparent beschrieben. Risikomanagement und interne Evaluierungsprozesse wurden geplant.
4	Projektrahmen: Öffentlichkeitsarbeit	Der übergeordnete strategische Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit ist angemessen und relevant. Folgende Aspekte wurden dabei in der Beschreibung im Antrag berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Partner sind gemeinsam für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die zugehörigen Maßnahmen sollen koordiniert, transparent und konsequent durchgeführt werden. • Die Vermittlung und Wissensteilung von Projektergebnissen. • Die Nutzung der Öffentlichkeitsarbeit als zentrales Werkzeug für die Erreichung der Projektziele

		<ul style="list-style-type: none"> Die Sichtbarmachung der (finanziellen) Förderung durch Interreg und die EU sowie des Mehrwerts der grenzübergreifenden Zusammenarbeit <p>Bei den geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden die Richtlinien eingehalten.</p>
5	Projektplan für Öffentlichkeitsarbeit	Die angegebenen Ziele und Meilensteine für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Ziele und Meilensteine pro Teilziel sind realistisch und können ihre Zielgruppen erreichen.
6	Budget (Kosten-Nutzen)	Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts ist ausgewogen. Die Projektausgaben berücksichtigen die Prinzipien der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Produktivität und der Effektivität.
7	Budget (Plausibilität)	Die Projektausgaben stehen in einem plausiblen Zusammenhang mit dem Projektziel und den Teilzielen, wie sie im Antrag beschrieben wurden.
D	Querschnittsziele	
1	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	<p>Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Querschnittsziel der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.</p> <p>Das Projekt unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung jeglicher Art.</p> <p>Das Projekt sollte so gestaltet sein, dass eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse/ethnischer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung vermieden wird.</p>
2	Nachhaltige Entwicklung	<p>Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung – hierunter insbesondere auch zu den Klimazielen.</p> <p>Das Projekt sollte so gestaltet sein, dass es auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung hinarbeitet. (Beispiele: Anforderungen zu Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -steuerung.)</p>
3	Digitalisierung	Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Querschnittsziel einer verbesserten Digitalisierung im Programmgebiet.
4	Sprache und Kultur (Deutsch und Dänisch)	Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Querschnittsziel verbesserter Kompetenzen in der Sprache

		und Kultur des Nachbarlandes (Deutsch bzw. Dänisch) im Programmgebiet.
--	--	--

1.3. Bewertung und Gewichtung der qualitativen Kriterien

Alle Projekte werden mit einem einheitlichen Punktesystem bewertet, um die Qualität von Projektanträgen vergleichen zu können und dem Interreg-Ausschuss eine gute Basis für seine Entscheidung zu geben.

Insgesamt enthält das Bewertungsschema 18 einzelne Kriterien, die sich vier inhaltlichen Blöcken zuordnen lassen. Damit die Bewertung insgesamt ausgewogen ist, werden die Blöcke zudem unterschiedlich gewichtet, d.h. die erreichten Punkte (max. 5 pro Kriterium) werden ein- bis dreifach in der Bewertung berücksichtigt (s. Tabelle). Besonderes Gewicht erhält dabei der Block A „Projektrelevanz“.

Block	Titel	Anzahl	Gewichtung	Max. score
Block A	Projektrelevanz	5 Kriterien	3fach	5x5x3=75
Block B	Relevanz der Partnerschaft	2 Kriterien	2fach	2x5x2=20
Block C	Operationelles Setup	7 Kriterien	2fach	7x5x2=70
Block D	Querschnittsziele	4 Kriterien	1fach	4x5x1=20
Summe		18 Kriterien	Teiler 37	185/37=5

Die Kriterien werden im Bewertungsschema nach der folgenden Punkteskala bewertet:

Punkteskala Block A, B, C	Punkteskala Block D Querschnittsziele
Das Projekt erfüllt die Anforderungen	Die Auswirkungen des Projektes auf die Querschnittsziele sind
sehr gut 5	sehr positiv 5
gut 4	positiv 4
zufriedenstellend 3	neutral 2
wenig 2	negativ 0 (Ausschlusskriterium)
sehr wenig 1	
gar nicht 0	

Die erreichte Gesamtpunktzahl des Projektantrags wird abschließend durch die Summe der gewichteten Kriterien (d.h. 37) geteilt, um zu einer mit anderen Anträgen vergleichbaren Bewertung zu kommen. Ein Antrag kann dabei eine maximale Bewertung von 5,0 erhalten. Die Förderwürdigkeit von Anträgen wird in folgenden Kategorien festgelegt:

Nicht förderwürdig	Teilweise Förderwürdig, Projekt mit Verbesserungsbedarf	Förderwürdig
0,0-0,9	1,0-2,9	3,0-5,0

Nicht förderwürdige Anträge werden dem Interreg-Ausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt.